

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

29.11.2020

Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

14.12.2020

17.12.2020

Vorberatung

Entscheidung

Vorzeitige Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den zwischen der Stadt Coesfeld und dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. geschlossenen Vertrag über die Wahrnehmung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld vorzeitig bis zum 31.12.2022 zu verlängern. In den Vertrag soll eine Klausel aufgenommen werden, wonach bei einem vorzeitigen Ausscheiden von jetzigen Mitarbeiter*innen der Sozialbetreuung vor einer Nachbesetzung eine konkrete Prüfung des Stellenbedarfs mit der Möglichkeit der Stellenreduzierung erfolgt.

Sachverhalt:

Seit dem 01.06.2015 übernimmt der DRK Kreisverband Coesfeld e.V. nach dem Beschluss des Rates vom 28.05.2015 (Vorlage 065/2015) die Aufgabe der sozialen Betreuung der Flüchtlinge für die Stadt Coesfeld. Gleichzeitig hat der Rat in dieser Sitzung den Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ermächtigt, über Erhöhungen des Stellenanteils aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen zu entscheiden und eine Anpassung der vertraglichen Regelung zu beauftragen.

Zuletzt hat der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 03.12.2019 einstimmig die Verwaltung beauftragt, den zwischen der Stadt Coesfeld und dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. geschlossenen Vertrag vorzeitig um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2021 zu verlängern. Zielsetzung einer frühzeitigen Vertragsverlängerung ist jeweils, den mit der Aufgabe betrauten Mitarbeiter*innen des DRK Kreisverbandes rechtzeitig ausreichende Perspektiven für die befristeten Beschäftigungsverhältnisse einzuräumen.

Seit dem 01.07.2019 werden dem DRK-Kreisverband für die Flüchtlingsbetreuung 3 Vollzeitstellen finanziert. Die Kosten betragen rd. 180.000 € jährlich. In der Vorlage 129/2019 für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 25.06.2019 wurde der Personalbedarf ausführlich dargelegt. Zu dem Zeitpunkt waren in den Unterkünften insgesamt 282 Personen untergebracht.

Aufgrund rückläufiger Flüchtlingszuweisungen waren am 01.11.2020 in den Unterkünften noch 213 Flüchtlinge untergebracht. Dadurch ist eine intensivere Betreuung der Betroffenen möglich, die auch zu konkreten Verbesserungen in einzelnen Unterkünften geführt hat.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den aktuell beschäftigten 3 Mitarbeiterinnen frühzeitig durch eine Vertragsverlängerung zunächst bis zum 31.12.2022 eine berufliche Perspektive zu geben. Aufgrund der sinkenden Bewohnerzahlen sollte in den Vertrag aber eine Klausel aufgenommen werden, die bei einem Personalwechsel (aufgrund von Kündigung, Schwangerschaft etc.) vor einer Stellennachbesetzung eine Prüfung des tatsächlichen Personalbedarfs mit der Möglichkeit zur Anpassung des Stellenvolumens beinhaltet. Wenn die Stellenzahl beim DRK Kreisverband auf 2 Vollzeitstellen gekürzt würde, könnte nach Vorstellung der Verwaltung mittelfristig auch eine sozialpädagogische Fachkraft in der Verwaltung eingestellt werden, die sich einerseits um die Zusammenarbeit mit den Sozialbetreuer*innen des DRK Kreisverbands, andererseits aber auch in enger Zusammenarbeit mit den Fallmanagern des Jobcenters um die Sozialbetreuung der Obdachlosen in den städtischen Unterkünften kümmern könnte. Diese Vorgehensweise ist mit der Leiterin der Fachstelle Integration des DRK im Vorfeld besprochen worden.

In der konstituierenden Sitzung des Rates ist fraktionsübergreifend die Notwendigkeit zum Erlass einer Zuständigkeitsordnung bekräftigt worden. Da es sich bei dem Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales um einen neuen Ausschuss handelt und die vorzeitige Vertragsverlängerung auch Auswirkungen auf den Haushalt für 2022 hat, soll die Entscheidung im Ausschuss vorberaten und im Rat abschließend getroffen werden. In der künftigen Zuständigkeitsordnung könnten weitere Entscheidungen auf den Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales übertragen werden.